

Zusammenfassung Förderrichtlinie Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen in Räumen für Kinder unter 12 Jahren vom 3.6.2021

Bei längerem Aufenthalt in kleinen, schlecht oder nicht belüfteten Räumen kann sich die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung durch Partikel erhöhen, da infektiöse Partikel auch über längere Zeit in der Luft verweilen können.

Intensives, fachgerechtes Lüften von Räumen bewirkt eine wirksame Abfuhr bzw. Verringerung der Konzentration ausgeschiedener virusbehafteter Partikel und senkt damit das Infektionsrisiko in Räumen mit mehreren Personen.

Ein effektiver Luftaustausch mit Frischluft oder entsprechend gefilterter Luft kann die Konzentration von virusbehafteten Partikeln in einem Raum erheblich vermindern.

Es wird der erstmalige Neueinbau von stationären RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren gefördert. Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren umfassen Kindertageseinrichtungen, Horte, Kindertagespflegestellen und staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft. Insgesamt sollen mit dem Förderprogramm bis zu 30 000 Räume erstmalig mit Neuanlagen versorgt und gefördert werden.

Förderbedingungen

Der in den versorgten Klassenräumen, Gruppenräumen und Lehrerzimmern erreichbare mechanische Nennvolumenstrom muss mindestens 25 m³ pro Person und Stunde in Bezug auf die höchste Belegungsdichte im Normalbetrieb betragen. Empfohlen wird ein Nennvolumenstrom von mehr als 30 m³ pro Person und Stunde.

Anmerkung AL-KO:

Die Erfahrung in ausgeführten Anlagen in Klassenräumen hat gezeigt, dass 30 m³/h je Person nicht ausreichen, um einen CO₂- Gehalt unter 1000 ppm sicher einzuhalten. Deshalb empfiehlt AL-KO eine Auslegung auf 40m³/h bis 50 m³/h je Person. Über eine CO₂-Regelung sollte sich die Lüftungsanlage selbst auf die richtige Luftmenge einregeln.

Der Zeitraum, innerhalb dessen die geförderten Maßnahmen betriebsbereit umgesetzt werden sollen (Bewilligungszeitraum), beträgt 12 Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheids und kann bis zum 31.12.2021 beantragt werden.

Bei Planung und Umsetzung des Neueinbaus von RLT-Anlagen müssen die rechtlichen, normativen und nutzungsspezifischen Anforderungen an die Raumluf berücksichtigt werden. RLT-Anlagen sollen eine gesundheitlich unbedenkliche und behagliche Raumlufqualität sicherstellen. Bei der Umsetzung der geförderten Maßnahme sind die Arbeitsstättenverordnung bzw. Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR sowie die hygienischen Anforderungen der Richtlinie VDI 6022 einzuhalten.

Anmerkung AL-KO:

Der Geräuschpegel im Raum spielt neben der Luftqualität eine große Rolle für die Behaglichkeit und sollte 40 dB(A) nicht überschreiten.

Die Förderung nach dieser Richtlinie beträgt 80 % der förderfähigen Ausgaben. Die Förderung für den Neueinbau von stationären RLT-Anlagen

ist auf 500 000 Euro pro Standort begrenzt muss aber mindestens 8000 Euro betragen.

Anmerkungen AK-KO

Endlich ist die angekündigte Bundes-Förderrichtlinie da und jetzt geht es in die schnelle Umsetzung, um im Herbst möglichst viele Anlagen in die Klassen- und Aufenthaltsräume der Kinder zu bringen.

Damit das gelingt, braucht es schnell einsetzbare professionelle Lösungen. Die AL-KO THERM GMBH bietet mit dem Air Cabinet ein professionelles Lüftungssystem, welches die Anforderungen erfüllt und nachträglich leicht einzubauen ist.

*AL-KO THERM GMBH – aircabinet@al-ko.com
www.al-ko.com/aircabinet*

AL-KO THERM GMBH
Martin Törpe 11.06.2021